

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

32/2007, 27. Juni 2007

---

## INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studien-  
plätzen für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Magister legum-Studium (LL.M.) des Fachbereichs  
Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für  
das Wintersemester 2007/2008  
(LL.M.-Vergabesatzung)

316

### **Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den weiterbildenden Masterstudiengang Magister legum-Studium (LL.M.) des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Wintersemester 2007/2008 (LL.M.-Vergabesatzung)**

#### **Präambel**

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 TGO (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 10 a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714), sowie § 10 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 10 a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 25. April 2007 folgende Satzung erlassen:\*

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze im Rahmen der Hochschulquote gemäß § 10 a BerlHZG für den weiterbildenden Masterstudiengang Magister legum-Studium (LL.M.) für das Wintersemester 2007/2008.

#### **§ 2 Studienplätze und Bewerbungsfrist**

(1) Die Zahl der für den weiterbildenden Masterstudiengang Magister legum-Studium zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber haben einen formlosen schriftlichen Antrag auf Zulassung an das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind die Nachweise gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a), c) und f) in amtlich beglaubigter Form beizufügen. Werden im Ausland erworbene Nachweise vorgelegt, müssen diese, wenn sie nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, übersetzt und durch eine deutsche Auslandsvertretung beglaubigt sein. Zulassungsanträge

\* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. Mai 2007 bestätigt worden.

können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2007.

(4) Sind weniger Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, werden diese an Bewerberinnen oder Bewerber vergeben, die einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums nachweisen. Sind mehr Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, erfolgt ein Auswahlverfahren gemäß §§ 3 bis 6.

#### **§ 3 Auswahlkriterien**

(1) In die Auswahlentscheidung werden folgende Aspekte einbezogen:

- a) ein Abschluss vorzugsweise eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Ausland, der der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten juristischen Prüfung im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) entspricht;
- b) die Motivation für die Bewerbung für den weiterbildenden Masterstudiengang Magister legum-Studium, dargestellt in einem Motivationsschreiben von ca. 300 Wörtern;
- c) das Diploma Supplement oder entsprechende Angaben zum absolvierten Studiengang;
- d) die Angaben zu den im bisherigen Studium gewählten und den im Hinblick auf die Magisterarbeit geplanten Schwerpunkte;
- e) befürwortendes Gutachten einer Hochschullehrerin oder eines -lehrers der bisherigen Heimathochschule;
- f) die Angaben zu weiteren wesentlichen Qualifikationen für den weiterbildenden Masterstudiengang Magister legum-Studium.

(2) Bei Bedarf können die Auswahlbeauftragten einzelne Bewerberinnen oder Bewerber zu einem Auswahlgespräch einladen.

#### **§ 4 Auswahlgespräch**

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 30 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch die Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktagen vor dem Auswahlgespräch abgesendet wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

## **§ 5 Auswahlbeauftragte**

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Diese müssen an der Durchführung des weiterbildenden Masterstudiengangs Magister legum-Studium (LL.M.) beteiligt sein. Mindestens zwei Auswahlbeauftragte müssen in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Die Bestellung erfolgt für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2007/2008. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

(2) Die Auswahlbeauftragten schlagen unter Berücksichtigung der Eignung und Motivation dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – Bewerberinnen und Bewerber zur Zulassung vor.

(3) Die Auswahlbeauftragten können unter Fristsetzung geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche Auskünfte von Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

## **§ 6 Rangfolge**

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der Ergebnisse eine Rangfolge gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

## **§ 7 Zulassungsentscheidung**

(1) Die Zulassung für den Studiengang erfolgt zum Wintersemester 2007/2008. Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium – Bereich Bewerbung und

Zulassung – auf der Grundlage der von den Auswahlbeauftragten ermittelten Rangfolge.

(2) Die ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Magister legum-Studium (LL.M.) festgelegten Betrages.

## **§ 8 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme**

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind im Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

## **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zulassungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Magister legum-Studium (LL.M.) des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 21. Mai 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 42/2003) außer Kraft.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).